

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 53 (1995)

Artikel: 100 Jahre Mitteleuropäische Zeit

Autor: Schärer, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre Mitteleuropäische Zeit

31. Mai 1994, 0.00 Uhr

Zeitlebens umfasst uns die Zeit. Ob wir uns nach der Mode, dem Zeitschmack richten oder dem Zeitgeist widersprechen, stets gehen wir in der Zeit, ob mit ihr oder hinter ihr herhinkend, gelegentlich bestrebt, ihr vorauszueilen. Dass «Zeit» auch eine soziale Dimension hat und demzufolge von gesellschaftlichen Absprachen und Übereinkünften bestimmt ist, ist eine Erkenntnis unserer Tage.¹ Unseren Vorfahren wurde diese Tatsache vor hundert Jahren erstmals klar, als die Zeit als quasi «vierte Dimension» erobert und vereinnahmt worden ist. Die Voraussetzungen für diese Eroberung war natürlich die «Er-Fahrung» und definitive Durchdringung des geografischen Raumes in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Die ersten Telegrafenkabel liessen kontinentale Distanzen auf Augenblicke zusammenschrumpfen, und Schienenstränge rückten Orte auf Stunden- und Tagesreisen zusammen, welche zuvor nur unter grössten Strapazen zu erreichen waren.

Telegrafie und Eisenbahn erobern die Zeit

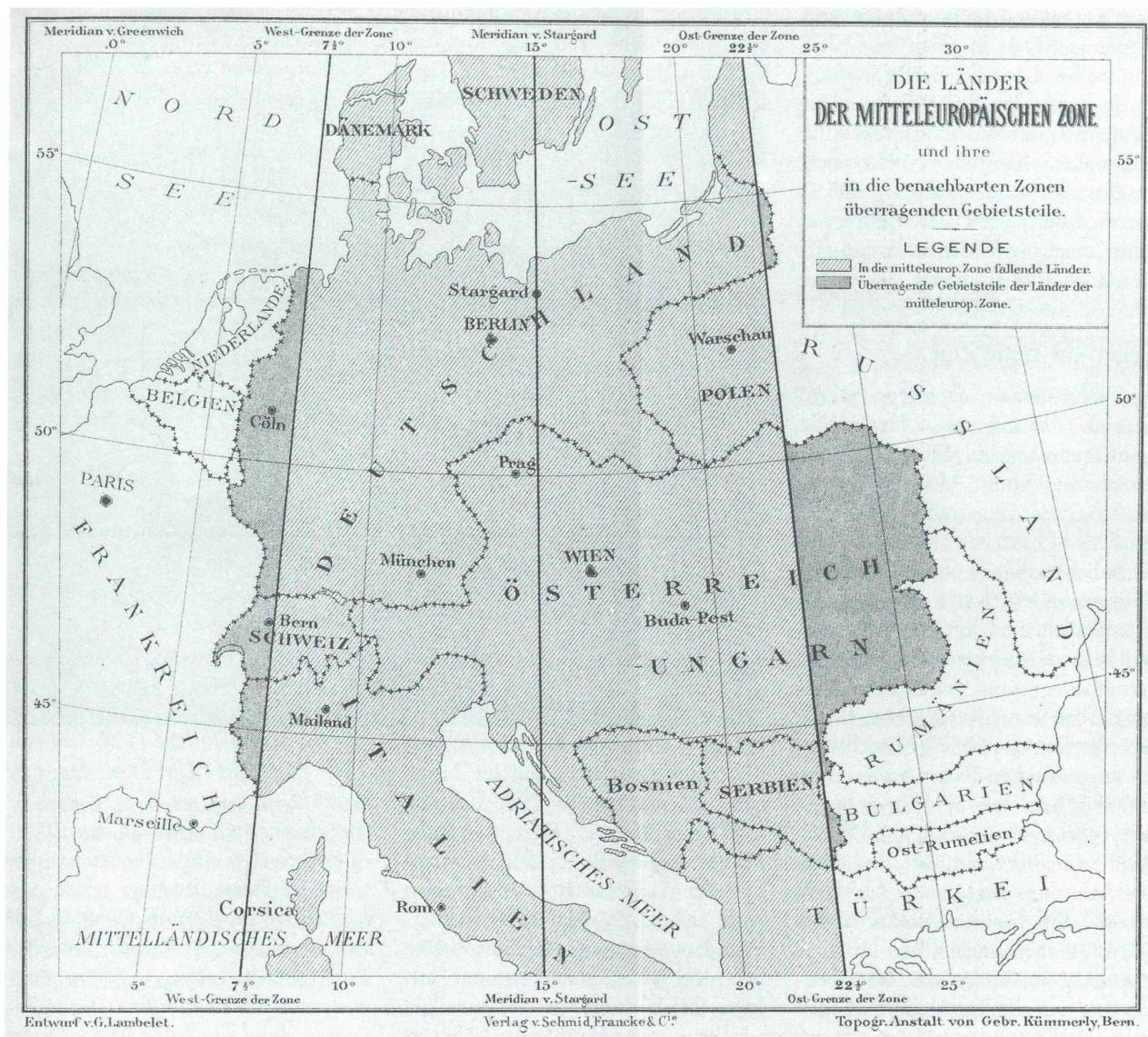
Auch in Olten hatten Eisenbahn und Telegrafie vor der Jahrhundertmitte im Sturmschritt Einzug gehalten. Trotzdem störten damals Zeitabweichungen kaum jemand, und die Regelungen des jungen Bundesstaates schienen vollauf zu genügen. Im Gefolge der Vereinheitlichung von Mass und Gewicht, welche die Bundesverfassung von 1848 dem Bunde zugewiesen hatte, mochte scheinbar noch niemand an die Vereinheitlichung der Zeit denken. Zu geringfügig waren die Abweichungen, welche man beim damaligen Reisetempo in Kauf nehmen musste. Auch

im «Bundesgesetz über das Erstellen von elektrischen Telegraphen» vom 10. Dezember 1852 findet sich erstaunlicherweise noch nichts über die Zeitfrage. Dabei liess das Kabel den Zeitunterschied doch erstmals gewahr werden, und der beträgt zwischen Boden- und Genfersee doch gute fünfzehn Minuten. Am 16. Juli 1853 erliess Bundesrat Joseph Munzinger als Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Baudepartements eine entsprechende Verordnung. Inskünftig galt für die Post, den Telegrafieverkehr und die damals schnell wachsenden Bahnverbindungen in der ganzen Schweiz die Berner Zeit.² Absprachen über die Landesgrenzen hinaus erachtete noch niemand als notwendig. Das hatte für Grenzorte grössere Tragweite als für Binnenknotenpunkte wie Olten. So mussten sich die Genfer mit der Erschliessung durch die Eisenbahnen gleich mit zwei externen Zeiten anfreunden. Die französische Linie brachte aus Lyon die Pariser Zeit mit, während die schweizerische Bahngesellschaft, welche die Schiene von Lausanne her vortrieb, an die Berner Zeit gehalten war. Die *Tour de l'Île*, den städtischen Zeitturm, schmückten in der Folge gleich drei Zifferblätter, weil die Genfer nicht von ihrer angestammten Ortszeit abweichen wollten. Die in Olten zusammenlaufenden Bahnlinien wurden alle von der Schweizerischen Centralbahngesellschaft gebaut und betrieben. Sie hatte im Oltner Tannwald ihre Werkstätten errichtet und war zum wichtigsten industriellen Arbeitgeber der Region geworden. Für unsere Stadt bedeutete die Übernahme der Berner Zeit kein Problem. Als am 21. August 1856 viele hundert Neugierige mit der eben eröffneten Bahn an die Oltner Kilbi

strebten, dürfte kaum aufgefallen sein, dass Bahnzeit und örtlicher Stundenschlag perfekt übereinstimmten.

Nationale Wirtschaftsräume verlangen grössere Zeitregionen

Neue Impulse erhielt die Synchronisation mit der nationalen Einigungsbewegung. Die geeinten Nationalstaaten Italien und Deutschland vergrösserten an unseren Grenzen gewaltige Wirtschaftsräume. Das nötigte zur Vereinheitlichung in umfassendere Zeitregionen. Verglichen mit dem nahen Ausland war die Einführung der Berner Zeit schon ein bedeutender Schritt gewesen. Noch 1890 durchlief man mehrere Zeitregionen, wenn man entlang der nördlichen Schweizergrenze von Basel nach Bregenz reiste: im Herzogtum Baden galt Karlsruher Zeit (vier Minuten Differenz zur Berner Zeit), im Württembergischen die Stuttgarter Zeit (sieben Minuten Differenz zur Berner Zeit), in Bayern natürlich Münchner (sechzehn Minuten) und in Österreich Prager Zeit (achtundzwanzig Minuten Differenz). Erst 1884, achtzehn Jahre nach der Verlegung des ersten Unterseekabels zwischen Europa und Nordamerika, einigte man sich auf einen amerikanischen Vorschlag und führte weltweit die Stundenzonenzzeit ein.³ Seither ist der Meridian von Greenwich offizieller Null-Grad-Meridian, und der Meridian der Sternwarte von Stargard in Pommern wurde zum Mittelmeridian der sogenannten Mitteleuropäischen Zeitzone. Dieser Übereinkunft traten Italien, Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich zwischen April 1892 und November 1893 bei. Damit waren die Zeitunterschiede an der schweizerischen



«... und alles ist gleich in der Zeit von der Grenze Frankreichs bis hinaus nach Böhmen.»

Nordgrenze auf eine einzige Differenz von einer halben Stunde zur Berner Zeit vereinheitlicht. Kein Wunder, dass der Verband der schweizerischen Eisenbahngesellschaften am 24. April 1892 den Bundesrat ersuchte, «es möchte derselbe für den Eisenbahnen-, Telegraphen- und Postverkehr sowohl im innern Dienst als auch im Verkehr mit dem Publikum die Einführung der M.E.Z. gestatten».⁴ Der Bundesrat legte den Räten am 17. Juni die Botschaft zu einem Zeitgesetz vor, fand aber in beiden Kammern keine Gefolgschaft; die Mehrheit war nämlich der Ansicht, es handle sich dabei um eine reine Ver-

waltungsangelegenheit, die nicht in einem Gesetz geregelt werden müsse. Man erinnerte sich damals offenbar noch daran, dass die Bestimmung der Berner Zeit zur schweizerischen Landeszeit keinen weiteren obrigkeitlichen Erlass brauchte als jene schlichte Verordnung aus dem Departement Munzinger. «Die Sache hat sich einfach so gemacht», schreibt der Bundesrat in seinem Bericht an das Parlament, «dass jeden Mittag 1 Uhr nach Bern von der Sternwarte in Neuenburg die genaue Bernerzeit telegraphiert wird. Als dieselbe einmal für den Telegraphen Geltung hatte, ist sie selbstverständlich auch für den Eisen-

bahn- und Postverkehr zur Richtschnur geworden.»⁵

Aus aktuellem Anlass liess sich der Nationalrat in der Frühjahrssession 1893 vom Basler Professor Kinkelin wissenschaftlich instruieren. Dieser habe die Gelegenheit, zu so einem hohen Publikum zu referieren, volle drei Stunden genutzt. Er habe – aufgepflanzt neben einem Globus – dem Rate die Elemente der Astronomie beigebracht, habe von der absoluten und von der Sternzeit gesprochen, vom Sonnentag auch und wie man dazu gekommen sei, den mittleren Tag zu bestimmen. Dem Kommentator im «Solothurner Anzeiger» wollte das

nicht ganz unter die Hutschnur, und er meinte: «Drei Stunden lang, drei Stunden breit, fast eine ganze Sitzung, die doch ihre Fr. 3000.– kostet. Das war doch wohl etwas zu gründlich für Nationalräte, die doch meist auch einst in die Schule gegangen sind.»⁶ Dass die Information notwendig gewesen ist, zeigt der Widerstand, der sich dann doch noch formierte.

Gegen die neue Zeit

regte sich von zwei Seiten Opposition, die eine still, die andere lauter. Die einen meinten, die MEZ habe als künstliche, vom Menschen «gemachte» Zeit nichts mehr mit den eigentlichen Ortszeiten zu tun. Das tägliche Leben würde in unzulässiger Weise verändert; Schul- und Arbeitszeiten müssten verlegt werden. Dazu kam bei andern eine gewisse Angst vor Fremdbestimmung. Sie äusserte sich namentlich in der Westschweiz, wo sie sich mit dem nach 1870/71 verbreiteten antideutschen Reflex vermischt. Man warf dem Bundesrat vor, er beuge sich preussisch-deutschem Diktat, wenn er die MEZ einführe, und empfahl: «Gardons notre heure nationale suisse!»⁷ Ein Komitee wollte das im Juli 1891 eben eingeführte Initiativrecht dazu verwenden, die MEZ abzuschaffen und die Berner Zeit als Landeszeit in die Bundesverfassung zu setzen. Das «Oltner Tagblatt» stimmte damals in den ablehnenden Chor der deutschschweizerischen Presse ein; es mokierte sich darüber, dass ausgerechnet die Waadtländer «l'heure de Berne» zum «Schweizerischen Glubensartikel» machen wollten, und empfahl, wegen dieser Umstellung doch nicht das Volksrecht der Initiative zu bemühen.⁸ Die Emotionen haben sich dann verlaufen, und man hat sich auch in der Westschweiz an die MEZ gewöhnt wie vormals an die Berner Zeit.

Der Stand Solothurn kommt in der MEZ an

In unserem Kanton wurde die neue Zeit ohne Nebengeräusche einge-

führt. Eine Diskussion im Kantonsrat unterblieb völlig. Der Regierungsrat beschloss am 9. April 1894 auf Vorschlag des Justizdepartements die Ersatzung der Berner Zeit durch die MEZ. Er tat dies in der simplen Erwagung, dass «die Einführung der mitteleuropäischen Zeit bei den öffentlichen Verkehrsanstalten die Regelung der öffentlichen Zeit unseres Kantons im Sinne des Anschlusses an die neue Zeitrechnung zur gebieterischen Nothwendigkeit» mache.⁹ Wie die Gemeinden die neue Zeit einführen wollten, überliess die Regierung den Gemeindebehörden. Jedenfalls sollte die MEZ in allen kantonalen Belangen auf den 1. Juni 1894 eingeführt sein; auch die Arbeits- und Öffnungszeiten der Ämter wurde mit derselben Verordnung angepasst.

In Olten reagiert die Schulkommission zuerst

In der Eisenbahnstadt Olten kamen die ersten Reaktionen auf die Neuerung weder vom Bahnhof noch aus gewerblichen Kreisen. Hier war es die Schulkommission, die sich beizeiten mit der Lehrerschaft abgesprochen hatte und am 19. Mai 1894 dem Gemeinderat eine neue Regelung bezüglich der Schulunterrichtszeiten vorlegte. Die Unterrichtsstunden sollten synchron mit der mitteleuropäischen Zeit ab 1. Juni morgens um acht Uhr und mittags um zwei Uhr beginnen; im Winter habe die Schule um 08.30 Uhr und 13.30 Uhr einzusetzen und sollte bis 16.30 Uhr dauern. Der Gemeinderat erob diesen Vorschlag zum Beschluss und regelte gleichzeitig auch die Bürozeiten der städtischen Verwaltung im Sinne der kantonalen Dienstzeiten.¹⁰ Erst Tage später richtete sich das «administrative Eisenbahninspektorat» über die Presse an die Bevölkerung mit dem Hinweis, «dass infolge der Einführung der mitteleuropäischen Zeit ein grosser Teil der schweizerischen Züge, Dampfschiff- und Postkurse eine veränderte Fahrordnung» erhielten. Während die Züge im Lokalverkehr keine nennenswerten Verschiebungen erfahren, würden

Züge mit Anschluss an den Verkehr der Nachbarstaaten generell dreissig Minuten später verkehren.¹¹ Die lokale Presse bereitete ihre Leser rechtzeitig auf die Stunde Null am 1. Juni vor. Im «Oltner Wochenblatt» informierte man die Leserschaft am 30. Mai mit folgendem Bericht:

«Mitteleuropäische Zeit.

Wer jetzt die neuen Fahrpläne der Eisenbahn nachsieht, der wird sofort erkennen, dass die meisten Züge, die bis heute fast stets um die gewohnte Zeit fortfahren, eine halbe Stunde später wegfahren werden vom 1. Juni an. So fährt der Mittagszug nach Bern um 12 Uhr 15 nach dorten ab, er, der stets um 11 Uhr 45 M. abfuhr. Der Nachmittagszug nach Luzern fährt schon seit urdenklicher Zeit um 3 Uhr 45 M. dorthin; der neue Fahrplan weist ihn um 4 Uhr 15 M. an.

Warum diese Differenz? Ganz einfach, weil am 1. Juni der Zeiger um eine halbe Stunde vorgerückt und von 11 Uhr 45. M. auf 12 Uhr 15 M. und von 3 Uhr 45 M. auf 4 Uhr 15 M. damit zu stehen kommt...

Am Donnerstag also nur den Zeiger beim Bettgehen eine halbe Stunde vorwärts geschoben, und der grosse Akt der Einführung der mitteleuropäischen Zeit ist auch in der Familie (und) im Privatgeschäft vollzogen. Wenn dann etwa ein trinkbarer Pfiffigus meint, am Freitag abend eine halbe Stunde länger in der Kneipe sitzen zu können, der täuscht sich: halb ein Uhr ist nach dem 1. Juni ja doch nur 12 Uhr.

Die Sache ist so einfach als möglich und mit einem einzigen Zeigerruck von 30 Minuten im Eisenbahngebäude, im Posthaus, in der Amtsstube, im Wirtshaus, im Privathaus abgethan und alles ist gleich in der Zeit von der Grenze Frankreichs bis hinaus nach Böhmen.»¹²

Das «Oltner Tagblatt» folgte in der Donnerstagausgabe vom 31. Mai mit dem praktischen Ratschlag: «Um sich im Schlaf nicht stören zu lassen, kann man das Geschäft (nämlich die Uhr eine halbe Stunde vorstellen) vorsorglich schon am Abend besorgen und alsgleich nach mitteleuropäischer Zeit zu Bette gehen».¹³ Am Samstag darauf



fand der Berichterstatter des «Oltner Tagblatts» die MEZ noch einmal erwähnenswert. Er meinte, ihre Einführung habe nach einem verregneten Mai endlich gutes Wetter gebracht und habe sich deshalb bei jedermann zu Stadt und Land «einen Stein im Brett» errungen.¹⁴

Fabriksirene versus Angelusglocke

Mit dem guten Wetter hielt es aber dann nicht lange vor, dafür fiel auf, dass die Mittagsglocke nach der neuen Zeit um halb elf Uhr läutete. Das hiess, dass die alltäglichen Gewohnheiten und Lebensformen anderthalb Stunden hinter der neuen Zeit herhinkten. Man werde sich wohl bald daran gewöhnt haben, wie auch daran, dass die Post nicht auf den üblichen Zeitpunkt eintreffe und die Bahn eine halbe Stunde später fahre, so der Kolumnist im «Tagblatt».¹⁵ Anderer Ansicht war da das «Wochenblatt». Es brachte am folgenden Mittwoch unter dem Hinweis «Vom Mittagsläuten» eine grundsätzliche Stellungnahme.¹⁶

Meteorologische Säule am Aarequai, 1891 gestiftet vom Oltner Ehrenbürger Ingenieur Niklaus Riggisbach (1817–1899), bis 1873 Direktor der Hauptwerkstätten der Centralbahn in Olten. Im Sockel aus Gneiss aus Osogna ist die geographische Lage unserer Stadt eingezeichnet:

GEOGR. BREITE 47° 21'

GEOGR. LÄNGE AB PARIS 5° 34'

Bis jetzt war es hier üblich um 11 Uhr die Mittagsglocke zu hören. Aus früherer Zeit, den damaligen Gewohnheiten entsprechend, wurde um diese Stunde das Glockenzeichen gegeben, um die Mittagsruhe in der Tagesarbeit mit dem Mittagsmahl, das früher um 11 Uhr statt hatte, anzukündigen. Mit der neuen Zeit ist die Mittagspause und damit das Mittagsmahl allmälig auf 12 Uhr verrückt worden und das Eilfuhr läuten war daher nicht mehr ganz «zeitgemäß», d.h. der ursprünglichen Bestimmung entsprechend. Nun wird durch die Mitteleuropäische Zeit eine weitere Verschiebung veranlasst; das Eilfuhr läuten wird in Wirklichkeit um

eine halbe Stunde vorgerückt und passt daher noch weniger als früher zu den jetzigen Verhältnissen. Es würde deshalb viel richtiger sein, wenn mit der mitteleuropäischen Zeit das Mittagsläuten um 12 Uhr stattfinden würde. Um 12 Uhr schliessen jetzt sämtliche Fabriken, die Bureaux, viele Schulen, um 12 Uhr begiebt sich der Arbeiter und Angestellte zum Mittagsmahl, kurz um 12 Uhr beginnt die Mittagspause. Das Läuten um 11 Uhr ist ganz und gar ohne Zweck und ohne Bedeutung und daher unhaltbar. Das Läuten um 12 Uhr aber wird der ursprünglichen Bedeutung desselben wieder gerecht – es verkündet feierlich die Zeit der Sammlung, der Mittagsruhe und des Mittagessens.»¹⁷

In Olten hat man scheinbar den Rank bald gefunden und die Bedürfnisse der Fabriken, namentlich die der Centralbahn-Werkstätte, und der Stadt in Einklang gebracht. Die Anpassung der Arbeitszeiten hat in unserer Region keine nennenswerten Schwierigkeiten bereitet¹⁸; die Zusammenarbeit zwischen Gewerbekreisen und Gemeindebehörden funktionierte offenbar zufriedenstellend.¹⁹ Einzig das Bauhandwerk hätte gerne eine Vorverlegung von Arbeiterzügen an Sommertagen durchgesetzt, damit auswärtige Arbeitskräfte auch um 06.00 Uhr hätten die Arbeit aufnehmen können. Am 16. November 1894 trafen sich Vertreter von einundzwanzig Geschäften und Arbeitgebern zu einer öffentlichen Versammlung, zu welcher der Gewerbeverein eingeladen hatte. Unter der Leitung des Tagespräsidenten Constantin von Arx gelangte man nach «lebhafter Diskussion» zu einem einstimmigen Beschluss. Der Vorstand des Gewerbevereins solle, zusammen mit grösseren Etablissements – namentlich erwähnt wurde die Hauptwerkstätte der Schweizerischen Centralbahn –, die Direktion ebendieser Bahngesellschaft ersuchen, «mit dem Sommerfahrplan 1895 die Arbeiterzüge so einzustellen, dass sie ½ Stunde früher hier in Olten eintreffen als dies bisher geschehen».²⁰ Die Direktion scheint sich in der Folge gut orientiert zu haben. Sie eröffnete dem Gewerbe-

verein am 8. Januar 1895 ihre Absicht, nicht auf das Ersuchen einzutreten, da die Zahl der zupendelnden Bauarbeiter dies nicht rechtfertige und die gewerblichen Etablissements mit der späteren Zeit auch einverstanden seien.²¹ Damit blieb's bei der neuen Regelung. Als nach der Jahrhundertwende alle drei Landeskirchen mit eigenen vielstimmigen Geläuten zu ihren Gottesdiensten und in den Sonntag läuteten, beschloss der Gemeinderat am 12. April 1912, das Läuten im «alten Turm» einzuschränken. Es solle nur noch Betzeit und «ins-End» geläutet werden. Unterbleiben möge es am Morgen früh, um vier Uhr nachmittags und um elf Uhr, weil es «als wertlos befunden» worden sei.²² So haben die Kirchenglocken das Elfuhrläuten übernommen. Der ehrwürdigen Glocke im alten Turm bleibt aber bis heute das «Betzeit-Läuten» um 18.30 Uhr im Winter und um 20.30 Uhr im Sommer.²³ Auch der alte Brauch des «Ins-End-Läutens» lebt im Ruf des Totenglöckleins während der Beerdigungen weiter, auch wenn der Friedhof seit Jahrzehnten aus dem Erscheinungsbild der Stadt entrückt ist und das Geläute schon lange elektrisch betrieben wird.

Erinnerungen an die alte Zeit – festgeschrieben in Tessiner Gneiss

Eine pittoreske Besonderheit zierte unsere Stadt seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Im Jubiläumsjahr 1891 beschenkte sich die Stadt Olten mit jenen imposanten Quaianlagen, die heute noch das Stadtbild zwischen Zielemgasse und Bahnhofbrücke zieren. Durch diverse Gebietsabtretungen von Privaten und die Aufschüttung des alten Stadtgrabens war der Platz vor dem Kloster entstanden. Die Zufahrt zum Klosterplatz – man nannte sie damals Zielemnquai – sollte nach dem Willen der Stadtväter ein gewisses weltstädtisches Gepräge erhalten und Oltens Prunkbau, den Konzertsaal, für das Auge des ankommenden Bahnreisenden würdig umrahmen.

Die Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 1890 hatte den Ausbau des «Amthausquais» bewilligt; auch die Bürgergemeinde wollte Fr. 10 000.– beisteuern. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23. Mai 1891 das Projekt mit einer Kostensumme von Fr. 52 000.–. Die Vorlage war sehr detailliert ausgearbeitet und erwähnte nebst Dimension und Mauerungsart die Stärke an Basis und Scheitel sowie die genaue Fundation der Quaimauer; und unter Punkt 7 heisst es: «Spezielles: Es sind 2 Rondpoints (Rondelles oder Ausladungen) vorgesehen, das erste in der Axe des Conzertsales, auf welches die meteorologische Säule des Hrn. Ingenieurs Rigggenbach zu stehen kommt und das zweite obwärts vis-à-vis dem eisernen Gartenportal des Kapuzinerklosters.»²⁴

Seit jener Zeit ist manches verändert worden. Das eiserne Tor zum Kapuznergarten ist einem hölzernen gewichen, und im Sommer 1994 sind wir Zeugen gewesen, wie die ganze aareseitige Klosterhofmauer saniert worden ist. Was aber geblieben ist, ist die «meteorologische Säule des Hrn. Ingenieurs Rigggenbach» auf dem nördlichen Rondepont. Sie steht noch auf dem Sockel von 1892. In den Sockel der Säule ist die geographische Lage unserer Stadt gehauen. Der Tessiner Steinmetz der Firma Baldini & Rossi aus Osogna hat da auftragsgemäss eingraben:

GEOGR. BREITE 47° 21'

GEOGR. LÄNGE AB PARIS 5° 34'

So hektisch schon ging's in der Zeit der Gründerväter! Was 1891/92 noch gang und gäbe und so gewiss, dass man es in Gneiss hauen liess, war zwei Jahre später bereits überholt: Die Stundenzonenzeit hatte auch in Olten Paris als geographischen Nullwert abgelöst und setzte den Nullgrad-Meridian von Greenwich/London an dessen Stelle. Eine kleine Differenz von zwei Grad und zwanzig Bogenminuten bloss. Festgeschrieben bleibt's an unserem Amthausquai.

Mögen die Uhren unserer Stadt zwar den Rhythmus der modernen Zeit stets willig übernehmen; wenn Olten

nur jenes «gewisse Etwas» nie ganz abhanden kommt, das seinen besonderen Charme ausmacht und das vielleicht aus der alten, womöglich aus der «vor-mitteleuropäischen» Zeit stammt, als «Zeit» noch vom Sonnenstand und die Mitte des Tages von der «Elfuhrglocke» bestimmt wurde.

¹ Norbert Elias: Über die Zeit. 1984

² Bundesarchiv Akten Dept. Post und Bau

³ Der lange Streit um den Null-Grad-Meridian interessiert hier weniger; immerhin wurden Alaska, Bologna, Paris und Jerusalem als mögliche «Null-Grad-Kandidaten» ins Spiel gebracht. Dass die US-Amerikaner schliesslich die besten Vorschläge gebracht haben, wundert nicht; sie hatten die längsten Erfahrungen im transkontinentalen Verkehrsraum. Eine Bahnlinie zwischen New York und Philadelphia soll nach sieben verschiedenen Zeiten gefahren sein, weshalb man sich in gewissen Städten nach drei bis vier verschiedenen Zeiten gerichtet haben solle. – Bundesarchiv Bern. Bericht des Bunderates an die Bundesversammlung vom 17. Juni 1892

⁴ Bundesarchiv Bern. Bericht des Bunderates an die Bundesversammlung vom 17. Juni 1892 – J.H. Graf: Die Einführung der Mitteleuropäischen Zeit (M.E.Z.) in der Schweiz. Bern 1894, S. 3f.

⁵ a.a.O. S. 4f.

⁶ «Solothurner Anzeiger» 30. März 1893

⁷ Solautete der Titel einer verbreiteten Schrift, welche von einem Initiativkomitee verbreitet wurde.

⁸ «OT» 7. Juni 1894

⁹ StASO Regierungsprotokoll 1894, Nr. 831 – Verordnung vom 9. April 1894

¹⁰ Die Verwaltung stand dem Publikum von 08.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 zur Verfügung. Im Winter verschoben sich die Dienstzeiten um eine halbe Stunde in den Tag hinein. – StAO Gemeinderatsprotokoll 1884–1895, S. 1233

¹¹ «Solothurner Anzeiger» 29. Mai 1894

¹² «Oltner Wochenblatt» 30. Mai 1894

¹³ «Oltner Tagblatt» 31. Mai 1894

¹⁴ «Oltner Tagblatt» 2. Juni 1894

¹⁵ a.a.O

¹⁶ «Oltner Wochenblatt» 6. Juni 1894

¹⁷ Hier irrt sich der Herr Redaktor. In der Schweiz zählte man seit dem Mittelalter die kanonischen Stunden nach ihrem Beginn (*horae incipiae*), nicht nach ihrem Ablauf (*horae completae*) wie anderswo. Deshalb läutete die Mittagsglocke um elf Uhr. Dieser Brauch hat offenbar sämtliche regionalen, nationalen und internationalen Über-einkünfte überdauert. – HBLS VII, 633.

¹⁸ Anders im oberen Kantonsteil, wo die Fahrplanverschiebung vielen Arbeitern grosse Nachteile brachte. Den 60–70 Personen aus Solothurn und dem mittleren Leberberg, welche ihr Brot in Grenchen verdienten, mutete der neue Fahrplan anderthalbstündige Wartezeiten nach Feierabend zu. Ein Berichterstatter bemängelte bei dieser Gelegenheit auch, dass der stark frequentierte Grenchner Bahnhof nicht einmal eine Stationsuhr hatte. «Vielleicht erbarmt sich einmal ein Grenchner Uhrenfabrikant der armen Zentralbahn und lässt auf eigene Rechnung eine solche anbringen..» – «Grenchner Wochenblatt» 23. Januar 1895

¹⁹ Protokoll des Gewerbevereins 14. Juni 1894 – StAO Gemeinderatsprotokoll 13, 30. Juni 1894, S. 1238

²⁰ Protokoll des Gewerbevereins 16. November 1894

²¹ a.a.O 8. Januar 1895

²² StAO Gemeinderatsprotokoll Bd. 16, S. 239.

²³ Die Verschiebung auf 20.30 Uhr wurde mit der Sommerzeit 1978 nötig. Auskunft von Frau Helen Cartier, Turmwärterin seit 1960.

²⁴ StAO Akten B2, Strassenbau, 05 Amthausquai